

Neu-Ulm ist eine aufstrebende, junge Stadt mit rund 60.000 Einwohnern. Als Teil des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm ist sie geprägt von einer dynamischen Entwicklung, die durch innovative Unternehmen gefördert wird. Die Stadt verfügt über ausgezeichnete Bildungseinrichtungen und attraktive Kultur- und Freizeitmöglichkeiten.

Wir suchen zum 01.05.2020 einen

berufsmäßigen Stadtrat (m/w/d)

für die Leitung des **Fachbereich 2 Schule, Kultur, Freizeit, Sport, Soziales**. Zugeordnet sind folgende wesentliche Aufgabengebiete: Bildung, Schulen und Sport, Hallenbad, Kultur, Bücherei, Soziales, Erziehung, Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Musikschule, Museen und Städtische Sammlungen, Stadtarchiv.

Mögliche Änderungen des Aufgabenbereiches bleiben vorbehalten.

Ihre **Aufgabenschwerpunkte** als berufsmäßige Stadträtin/berufsmäßiger Stadtrat:

- Leiten des Fachbereiches
- Treffen strategischer Richtungsentscheidungen und Entwickeln von Initiativen
- Beraten und unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates und des Oberbürgermeisters in allen Fragen der zugeordneten Aufgabengebiete
- Vorbereiten und Umsetzen der Beschlüsse des Stadtrates

Wir suchen eine **Führungspersönlichkeit** mit hervorragenden erprobten Managementqualitäten und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.

Dazu gehören:

- Fachliche Kompetenz: das Amt erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches Geschick.
- Soziale Kompetenz, wie ausgeprägte Motivations-,Kooperations- und Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, herausragendes Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Fähigkeit zur Konflikt- und Problemlösung und zum konstruktiven Interessenausgleich, ausgeprägte Kommunikationsstärke, Integrationskraft und die Fähigkeit Vertrauen herzustellen
- Methodische Kompetenz, z.B. ausgeprägtes analytisches Denkvermögen und strategisches Geschick, vernetztes Denken über den Fachbereich hinaus und die herausragende Fähigkeit, die Öffentlichkeit in angemessener Form zu informieren und zu beteiligen sowie die Stadt Neu-Ulm kompetent nach außen zu vertreten
- Persönliche Eigenschaften, insbesondere nachhaltiges Engagement, herausragende Überzeugungs- und Entscheidungskraft, Kreativität, Innovationsfreude, Eigeninitiative
- Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Kommunalverwaltung

Berufsmäßige Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche

Kennziffer: 06/15/2019

Qualifikation besitzt, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister wählbar ist.

Die **Besoldung** richtet sich nach den Bestimmungen des Art. 45 KWBG. Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 2 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 3 der Bayerischen Besoldungsordnung B. Hinzu kommt eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG).

Berufsmäßigen Stadträte werden nach der **Wahl** durch den Stadtrat zu **Beamten auf Zeit** (Art. 13 KWBG) ernannt. Die **Amtszeit** beträgt sechs Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und unter der Angabe der **Kennziffer 06/15/2019** richten Sie bitte **bis spätestens 19.06.2019** an die Stadt Neu-Ulm, Personaldienste, Postfach 20 40, 89210 Neu-Ulm oder per E-Mail bevorzugt als PDF-Format an: bewerbungen@neu-ulm.de.

Für Fragen steht Ihnen Herr Anton Bullinger, Leiter Fachbereich Personal, Organisation, Bürgerdienste (a.bullinger@neu-ulm.de, 0731/7050-6000), gerne zur Verfügung.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Unser Angebot an Sie

Wir sind familienfreundliche Arbeitgeberin: Work-Life-Balance mit grundsätzlicher flexibler Arbeitszeitregelung mit Arbeitszeitausgleich, Möglichkeit des Telearbeitsplatzes, Möglichkeit der Reduzierung auf Teilzeitarbeit

Wir sind zukunftsorientierte Arbeitgeberin: Gesundheitsförderung durch umfassendes Gesundheitsprogramm, internes und externes Fort- und Weiterbildungsangebot, berufliche Entwicklungsperspektiven und betriebliche Altersvorsorge

Wir sind attraktive Arbeitgeberin: Jobticket, vergünstigte Parkmöglichkeit, ermäßigte Eintrittskarten für einige öffentliche Einrichtungen, verkehrsgünstige Lage, modern ausgestattete Arbeitsplätze, kollegiales und angenehmes Arbeitsumfeld

Die Stadt Neu-Ulm fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte beachten Sie die unter nachfolgendem Link geltenden Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der Stadt Neu-Ulm: <https://nu.neu-ulm.de/de/datenschutz/datenschutz-bewerbung/>